

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 10.06.2026

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 38

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin berichtet über kritische Situationen bei der Durchfahrt von LKWs in der Steinmetzstraße durch die neu eingerichtete geteilte Abstellfläche für E-Scooter. Ein LKW-Durchfahrverbot wird überprüft.

Ein Bürger berichtet über mehrere verkehrsuntüchtige Fahrzeuge im Bereich Walliser Straße. Polizei und Kreisverwaltungsreferat (KVR) sind bereits informiert. Als Lösungsvorschlag regt der Bürger an, eine Parkzone vor den Schulen zu errichten. Bei Polizei und KVR wird nochmals auf den Sachverhalt hingewiesen und nachgefragt, wann die Fahrzeuge beseitigt werden und ob die Errichtung einer Parkzone möglich ist.

Ein Bürger berichtet, dass Geh- und Radweg in der Boschetsrieder Straße häufig beparkt werden. Für Schulkinder entstehen dadurch erhebliche Gefahren. Er fordert, das Parken insbesondere in den Kreuzungsbereichen wegen der Sichtbeziehungen zu verhindern. Der Bezirksausschuss wird Kontakt zur Polizei aufnehmen.

Ein Bürger erläutert, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtrat und den Bezirksausschüssen bei der Kommunalwahl 2026 deutlich unterrepräsentiert sind und fordert die Parteien auf, dies bei zukünftigen Wahlen zu ändern. Zudem wurde angeregt, auch Menschen mit Migrationshintergrund, die mangels Staatsangehörigkeit nicht wahlberechtigt sind, stärker in die Arbeit des Bezirksausschusses einzubeziehen.

Ein Bürger weist auf die Kündigung von Mieterinnen und Mietern in der Aidenbachstraße 103 und die nachfolgende Einzelvermietung von Zimmern zu deutlich höheren Mietpreisen hin. Die Anwohner*innen stehen bereits mit dem Mieterverein im Austausch. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bürger, das Anliegen auch an den Mieterbeirat heranzubringen. Die Situation wird bei der LBK angesprochen.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 38 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Mobilität:

5.19 (A) MVG-Anpassungsprogramm 2027

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-8-3-4-5-6-7-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.4

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.4, 5.7 - 5.10, 5.15 - 5.18

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.4-6.2.6, 6.2.8

Kultur, Vereine und Soziales: 8.2 - 8.5

Nichtöffentliche TOPs: 10.2

4. **Genehmigung der Protokolle vom 19.05.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- die Infoveranstaltung des BUND Naturschutz in Bayern e.V für Baumschutzbeauftragte der BAs am Mittwoch, 8. Juli 2026 um 18 Uhr
- die Einladung der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Workshop Prozess und Projektablauf am 09. Juli 2026
- Für jeden Bezirksausschuss besteht die Möglichkeit einmalig bis zu 30 Plätze in der Ratsboxe auf der Wiesen 2026 (19.09. bis 04.10.2026) zu reservieren. Der Vorstand schlägt als Wunschtermin den 02.10.2026 und als Ersatztermine den 04.10.2026 bzw. den 27.09.2026 vor (jeweils ab 17:00 Uhr).
- Die Stadtteilwoche Sendling-Obersendling findet in der Grünanlage im Neuhofener Park vom 11.-17.06.2026 statt. Am Samstag, den 13.06.2026 von 12:00 – 18:00 Uhr findet ein Infomarkt mit einem gemeinsamen Infostand der Bezirksausschüsse 6 und 19 statt.

2. **Informationen**

- Das Infoschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Förderprogramm "Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt". Die Bezirksausschüsse haben mit dem Förderprogramm die Möglichkeit, Beteiligungsprojekte zu verschiedenen Themen ihres Bezirks zu finanzieren und umzusetzen. Der Antrag ist einzureichen bis 31.12.2026 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PlanTreff – Bürgerschaftliches Engagement.
- Für ein besonderes Engagement bei der Begrünung von Höfen, Vorgärten, Außenanlagen, Dach- und Gewerbeflächen lobt die Landeshauptstadt München wieder den Wettbewerb „Mehr Grün für München“ aus. Gewertet werden sowohl professionell gestaltete Anlagen als auch persönlicher Einsatz und Kreativität. Bereits prämierte Objekte können nicht noch einmal angemeldet werden. Bei Wohngebäuden sollen die begrünten Flächen mindestens für drei Wohneinheiten zugänglich sein. Für die Teilnahme genügt das ausgefüllte Anmeldeformular. Bis zum 30. Juni 2026 nimmt

das Referat für Klima- und Umweltschutz Bewerbungen unter Angabe der Adresse des Objektes gerne entgegen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular:
www.muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen

- Das Informationsschreiben vom Direktorium zur Behandlung von an die BA-Mitglieder gerichteter Post durch die BA-Geschäftsstelle.
- Das Infoschreiben des Kommunalreferat für interessierten BA-Mitglieder den Zugang zum geschützten GeoPortal anzubieten.
- In der Rathaus-Umschau Nr. 104 vom 05.06.2026 findet sich die Antwort auf eine Stadtratsanfrage „Geothermie-Anlage im Siemens-Sportpark – Folgen?“
-

3. **Benennung von Betreuerinnen / Betreuern für die BA-Schaukästen**

Für die Betreuung der acht Schaukästen des Bezirksausschuss 19 werden folgende Personen benannt:

Kirchweg / Fraunbergstr. 6: Frau Struck

S-Bhf. Solln am Bahnsteig: Frau Dr. Baumann

Grundschule Herterichstr. 41: Herr Zschekel

Herterichstraße 99: Frau Baus

Pognerstr./U-Bhf Thalkirchen, oberirdisch am Abgang: Frau Struck

U-Bhf.Forstenrieder Allee,unterirdisch, MVG-Kasten: Herr Weidinger

Altes Feuerwehrhaus Forstenried, Forstenrieder Allee 185a: Frau Rapp

U-Bhf.Basler Str., unterirdisch, MVG-Kasten: Frau Wohland

4. **Terminplanung BA-Sitzungen 2027**

Der vorliegenden Terminplanung wird einstimmig zugestimmt. Wie bereits in den Vorjahren sollen jeweils zwei Sitzungen in Thalkirchen und Solln stattfinden. Alle anderen Sitzungen finden im Bürgersaal Fürstenried statt.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabine Gründlinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) Init. "Piano-Show": The Piano Rock-A-Boogie Show im Schloss am 14.11.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 00398**

Beantragte Summe: 580,00 €

Eine private Initiative möchte mit einem Pinao Solo Live Konzert mit Boogie Woogie, Jazz und Rock'n Roll im Schloss Fürstenried zur kulturellen Vielfalt des Stadtteils beitragen. Die Maßnahme wird als Bereicherung für den 19. Stadtbezirk gesehen. Der Antragsteller wird gebeten, 10 Karten für den Kulturraum München e.V. zur Verfügung zu stellen.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Condrobs e.V.: Sprachkurse für die Teilnehmer*innen im sozialen Gastrobetrieb VIVA CLARA vom 01.07.2026 -30.06.2027; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 00465**

Beantragte Summe: 5.986,20 €

Ziel ist, dass die Teilnehmer*innen im Betrieb sprachliche Fertigkeiten erwerben, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Die Maßnahme wird vom BA 19 als soziales, geschlechtergerechtes Integrationsprojekt befürwortet.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Elternbeirat Gymnasium Fürstenried: Umgang mit digitalen Medien vom 01. -23.12.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 00527**

Beantragte Summe: 1.387,45 €

Im Digitaltraining bekommen die Schülerinnen und Schüler Informationen zu Gefahren und

Chancen von Smartphone & Co. sowie Tipps zum adäquaten Umgang mit digitalen Geräten.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzende Malwina Andrassy)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- das Kreisverwaltungsreferat/Taubenmanagement informiert alle Bezirksausschüsse über das Stadttaubenkonzept und den aktuellen Stand der Taubenhäuser. Beim Stadttaubenmanagement wird nachgefragt, wann mit einer Kartierung des 19. Stadtbezirks zu rechnen ist. Danach wird der Unterausschuss Umwelt über das weitere Vorgehen beraten.

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 19.05.2026 bis 10.06.2026 wurden insgesamt 11 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. (BV) Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei Sanierungen asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03110

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei der Sanierung asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West. Die Beschlussvorlage erläutert die umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen bei der Sanierung von asbesthaltigen Gebäuden.

Die Beschlussvorlage wurde in den Sitzungen am 10.03.2026 und 14.04.2026 vertagt, da der Bezirksausschuss aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage und Beschwerden aus der Bürgerschaft noch nicht überzeugt war, dass tatsächlich alles Notwendige für den Gesundheitsschutz getan wird. Ein Schreiben an das Referat für Klima- und Umweltschutz mit konkreten Bürgerbeschwerden wurde verfasst und deren Aufklärung gefordert. Eine ausführliche Antwort des Referats für Klima- und Umweltschutz liegt nun vor. Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

4. (E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck an der Floßlande

Es wird ein Standplatz für einen mobilen Foodtruck, im Bereich des „Flosslande Isarfloss Angemeier“ beantragt. Alle beteiligten Institutionen haben den Antrag, teilweise unter Auflagen, als positiv eingeschätzt.

Der Bezirksausschuss lehnt die Sondernutzungserlaubnis einstimmig mit folgender Begründung ab:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, was die Errichtung gewerblicher Anlagen dieser Art grundsätzlich einschränkt, um die Landschaftsqualität und den Naturschutz zu bewahren. Zudem ist in unmittelbarer Nähe eine ausreichende Anzahl von bestehenden Gastronomiebetrieben und Einkehrmöglichkeiten vorhanden, sodass ein zusätzlicher Foodtruck als nicht zwingend erforderlich erachtet wird.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: UA-Vorsitzender Markus Salzinger)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Bericht zur Präsentationsveranstaltung des Baureferats im Bezirksausschuss 6 am 08.06.2026 zum Thema Instandsetzung Brandschaden Luise-Kiesselbach-Tunnel Oströhre

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Kommunalreferat zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08761 „Standortverlegung Lagerplatz Glasfaser-Ausbau Forstenried“: Das Kommunalreferat lehnt eine dauerhafte Verlegung ab, da die Vermietung der aktuellen Fläche auf maximal zwei Jahre befristet ist und alternative Standorte aufgrund ungeeigneter Bodenbeschaffenheit oder privater Eigentumsverhältnisse nicht infrage kommen. Um den potenziellen Ausfall von Veranstaltungen abzufedern, schlägt das Referat jedoch die Flurstücke 576/5 und 578/58 an der Liesl-Karlstadt-Straße als mögliche Ersatzflächen zur Prüfung vor. Zudem wird betont, dass das Mobilitätsreferat keine verkehrsplanerischen Einwände sieht, sofern Sicherheitsaspekte wie die Schulwege berücksichtigt werden und die Material-LKW vorwärts vom Grundstück fahren.
- 1.2 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08120 „Geteilte Abstellfläche E-Mobilität Zeismeringer Straße“: Das Referat lehnt die vorgeschlagene Verlegung der Abstellfläche in die Aidenbachstraße ab, da dort aufgrund der Verkehrssicherheitsbestimmungen und eines vorhandenen Baumgrabens kein straßenbegleitender Radweg angebunden werden kann. Zudem wird argumentiert, dass ein Rückbau der bestehenden Fläche in der Zeismeringer Straße keinen zusätzlichen Verkehrsraum schaffen würde, sondern die frei werdenden Plätze lediglich durch parkende Kraftfahrzeuge ersetzt würden.
- 1.3 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08237 „Geteilte Abstellflächen“: Das Referat verweist vorab auf laufende Evaluationsmaßnahmen zur Shared-Mobility-Infrastruktur, deren abschließende Gesamtbewertung bis spätestens 2027 vorliegen wird. Bezüglich der konkreten Standorte lehnt das Referat eine Änderung in der Grünbauer Straße / Hofbrunnstraße ab, da dort keine Beschwerden vorliegen und eine Verlegung nur unnötige Kosten verursachen würde. An der Grünbauer Straße / Heterichstraße wird ein Rückbau abgelehnt, weil die Fläche nachweislich intensiv für das städtische Bikesharing genutzt wird. Auch in der Steinmetzstraße wird eine Verlegung abgewiesen, da dieser Bikesharing-Standort wichtig für das Viertel ist und ein Rückbau die Durchfahrbarkeit nicht verbessern, sondern nur zu mehr parkenden Autos führen würde.
- 1.4 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07640 „(Anfrage) Umgang mit E-Scootern im Stadtbezirk 19“: Der umfangreiche Fragenkatalog des Bezirksausschusses ist ausführlich beantwortet worden.
- 1.5 Das Mobilitätsreferat informiert den Bezirksausschuss mit einem Schreiben zu der BV-Empfehlung E 01471 „Beendigung des verkehrsbehindernden Abstellens von E-Scootern“ und den Beschlussvorlagen dazu. Beschlussvorlagen zu dieser BV-Empfehlung wurden in den Sitzungen am 11.02.2025, 11.03.2025 und 16.09.2025 vertagt bzw. mit einem Änderungsantrag beschlossen. Informationen dazu unter TOP 5.8 im Sitzungsprotokoll vom 16.09.2025. Das Schreiben dient als Information zur erneuten Vorlage der Beschlussvorlage (siehe TOP 5.13).
2. **(BV) Tempo 30 Lärmschutz für die Wolfratshauser Straße;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E02309**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert aus Lärmschutzgründen die Errichtung von Tempo 30 für die Wolfratshauser Straße. In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass die Ersteinschätzung für die Wolfratshauser Straße ergab, dass verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen gerechtfertigt sein könnten. Derzeit werden 26 Maßnahmen der 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans durch das Mobilitätsreferat geprüft. Dies kann noch einige Zeit dauern. Die Wolfratshauser Straße wird erst in der 5. Fortschreibung überprüft. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
3. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Blumenstand Boschetsrieder Straße
Ecke Plinganserstraße**
Der Sondernutzung wird einstimmig zugestimmt.

4. **(BV) Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Kreuzung Zennerstraße/Pognerstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E3136**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt darauf ab, in der Pognerstraße auf Höhe der Kreuzung mit der Zennerstraße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten. Begründet wird dies mit einem hohen Fußgängeraufkommen. Die Verkehrssicherheit in der Pognerstraße auf Höhe der Kreuzung mit der Zennerstraße wurde überprüft. Die Beschlussvorlage spricht sich gegen die Errichtung des beantragten Zebrastreifens aus da die entsprechenden Richtlinien dies aufgrund des zu wenigen Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht vorsehen und auch regelmäßig Lücken im Verkehr vorhanden sind, währenddessen die Straße von zu Fuß Gehenden problemlos überquert werden kann. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
5. **(BV) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Hofbrunnstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03130**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt darauf ab, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Hofbrunnstraße - insbesondere im Abschnitt zwischen Emil-Dittler-Straße und Allescherstraße – vorzunehmen. Die Verkehrssicherheit in der Hofbrunnstraße wurde überprüft. Der Forderung nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form der Anordnung von Tempo 30 oder der Schaffung von weiteren Querungshilfen für zu Fuß Gehende kann derzeit nicht entsprochen werden. Die Polizei überwacht die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Hofbrunnstraße in den kommenden Monaten mit Schwerpunkt. Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.
6. **(BV) Verkehr auf der Königswieser Straße und Maxhofstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03131**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert eine Begehung der Gefahrenstellen in der Maxhof- und Königswieser Straße zur Hauptverkehrszeit. Der in der BV-Empfehlung geforderte Ortstermin mit allen beteiligten Behörden hat am 30.10.2025 stattgefunden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 hat daraufhin mit einem Antrag (BA-Antrag 20-26 / B 08336) zwei Maßnahmen gefordert: Das beantragte Haltverbot in der Maxhofstraße südlich der Königswieser Straße ist bereits umgesetzt. Die beantragte Versetzung der Haltverbotsschilder in der Königswieser Straße wurde abgelehnt. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
7. **(BV) Übergeordnetes Verkehrskonzept für den Münchener Süden; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03144**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, ein übergeordnetes Verkehrskonzept für den Münchener Süden. Die Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzepts für den Münchner Süden, bzw. den Landkreis ist angesichts bereits vorliegender Untersuchungen hinfällig. Der Bau einer Umgehungsstraße wird im Ergebnis der fachlichen Abwägung nicht weiter verfolgt. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
8. **(BV) Verlängerung der Regionalbuslinie 270 bis zur U3; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03145**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, die Verlängerung der Regionalbuslinie 270 bis zur U3. Die Beschlussvorlage führt aus, dass der Empfehlung nicht entsprochen werden kann, da die angespannte Haushaltslage direkte Auswirkungen auf die Finanzierung des ÖPNVs in München hat und wenig Spielraum für Angebotsausweitungen vorhanden ist. Diese können aktuell nur dort durchgeführt werden, wo die Nachfrage deutlich ansteigt. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
9. **(BV) Busverbindung zwischen der Haltestelle Thalkirchen und Alemannenstraße sowie zwischen der Haltestelle Thalkirchen und Tiroler Platz; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03126**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, eine Busverbindung zwischen der

Haltestelle Thalkirchen (Tierpark) und Alemannenstraße sowie zwischen der Haltestelle Thalkirchen (Tierpark) und Tiroler Platz. Die Beschlussvorlage erläutert, dass eine Busverbindung erst nach Sanierung der Thalkirchner Brücke möglich ist. In der langfristigen Planung der MVG wird eine Verlängerung der Buslinie 135 zum Tiroler Platz berücksichtigt. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

10. **(BV) Verbesserung der Stellplatzvermarktung im Parkhaus Schertlinstraße zur Entlastung der Anwohner der Kistlerhofstraße;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03152**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung sieht vor, dass die Stellplatzvermarktung im Parkhaus Schertlinstraße zur Entlastung der Anwohner der Kistlerhofstraße verbessert werden soll. Die Beschlussvorlage führt aus, dass die Stadt im Parkhaus Mieter einer größeren Anzahl von Parkplätzen ist. Eine vollumfängliche Betreuung und Vermietung von Einzelstellplätzen kann die Stadt angesichts der personellen und wirtschaftlichen Herausforderungen nicht leisten. Deshalb wird die Vermietung eines Kontingents an Stellplätzen an einen externen Betreiber angestrebt und der BV-Empfehlung kann nicht entsprochen werden.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

11. **(BV) Parkverbot für Schwerlasten und Anhänger auf der Graubündener Straße;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03142**

Die Empfehlung ist weitgehend identisch mit einer früheren BV-Empfehlung (vgl. Nr. 20-26 / E 02304). Mobilitätsreferat und Polizei haben aufgrund der neuerlichen BV-Empfehlung die Situation vor Ort nochmal bewertet. Nach wie vor gibt es für die Anordnung eines generellen „nur Pkw-Parkens“ in den Parkbuchten auf beiden Straßenseiten keine hinreichenden verkehrsrechtlich relevanten Gründe und die Beschlussvorlage lehnt die BV-Empfehlung ab. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

12. **(BV) Wunschstandorte für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum;
BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E03134 und Nr. 20-26 / E03143**

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung fordern am Genfer Platz und im Bereich Tessiner Straße Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Die Beschlussvorlage führt aus, dass alle Wünsche aus der Bürgerschaft nach Ladepunkten registriert werden (siehe <https://geoportal.muenchen.de/portal/ladeinfrastruktur>). Wegen einem nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren kann der Ausbau der E-Ladestruktur bedauerlicherweise derzeit nicht wie angestrebt erfolgen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

13. **(BV) Beendigung des verkehrsbehindernden Abstellens von E-Scootern;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E01471**

[Protokoll Vorschlag Weidinger: Beschlussvorlagen zu dieser BV-Empfehlung wurden in den Sitzungen am 11.02.2025, 11.03.2025 und 16.09.2025 vertagt bzw. mit einem Änderungsantrag beschlossen. Der Bezirksausschuss ist nach wie vor der Meinung, dass im Stadtbezirk weiterhin wiederholt E-Scooter verkehrsgefährdend abgestellt werden. Dies war auch der Anlass für Änderungsanträge und Nachfragen beim Mobilitätsreferat (siehe dazu auch TOP 5.1.4 und 5.1.5). Die Bemühungen des Mobilitätsreferats angesichts der schwierigen gesetzlichen Voraussetzungen mit freiwilligen Selbstverpflichtungen mit den E-Scooter-Anbieter zu einer Verbesserung der Situation beizutragen, werden vom Bezirksausschuss anerkannt und unterstützt. Deshalb wird der Beschlussvorlage auch zugestimmt. Allerdings wird die Abstellensituation von E-Scootern auch in Zukunft kritisch beobachtet und bei Bedarf angemahnt werden.]

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

14. **(Antrag) Wiederbegrünung des Seitenstreifens an der Forst-Kasten-Allee**

Das Baureferat ist über den Zustand der Flächen informiert worden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

15. **(BV) Ablehnung der geplanten Ausdünnung des Busfahrplans der Linie 56; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03146**
 Die Empfehlung der Bürgerversammlung lehnt die Ausdünnung des Fahrplans des Busnetzes, im Speziellen bei der Metrobuslinie 56, ab.
 Das Mobilitätsreferat und die Münchner Verkehrsgesellschaft müssen aufgrund der aktuellen Situation im städtischen Haushalt leider Kompensationsmaßnahmen beim ÖPNV-Angebot in Kauf nehmen, um so notwendige Angebotsausweitungen für Neubaugebiete und neue Schulstandorte gegenfinanzieren zu können.
 Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
16. **(BV) Neuordnung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit der Kreuzung Flößergasse / Tölzer Straße und Steinerstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03105**
 Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, die Neuordnung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit der Kreuzung Flößergasse / Tölzer Straße / Steinerstraße.
 Eine Umgestaltung des nördlichen Kreuzungsbereichs ist bereits beschlossen. Eine Umgestaltung des südlichen Kreuzungsbereichs wird geprüft.
 Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
17. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Errichtung eines absoluten Haltverbots als Bring- und Holzone für die Leonardo da Vinci Schule München in der Wolfratshauser Straße 84**
 Es wird beabsichtigt auf der Nordseite der Neunkirchner Straße in der Parkbucht eine Bring- und Holzone anzuordnen.
 Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
18. **(Antrag) Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Pognerstraße (Abschnitt Pullacher Platz bis Schäftlarnstraße)**
 Der ausführlich begründete Antrag einer Bürgerin soll noch überarbeitet werden. Dazu ist auch ein Treffen mit der Bürgerin vorgesehen.
 Der Antrag wird einstimmig bis zur August Sitzung vertagt.
19. **(A) MVG-Anpassungsprogramm 2027**
 Der Bezirksausschuss begrüßt die vorgesehene Taktverdichtung der Buslinie 135 an Samstagen von 20 Minuten auf 10 Minuten wegen starker Nachfrage. Die vorgesehenen Anpassungen bei der Buslinie 63 werden zur Kenntnis genommen.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**
 - 2.1 **Ludwig-Werder-Weg Flurnummer 292/1**
 Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das hier beantragte Grundstück befindet sich zwischen der Hausnummer 15b im Norden und dem Doppelhaus 21/21a im Süden und ist noch unbebaut.
 Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben, da in der nächsten Umgebung Baukörper mit vergleichbarer Bautiefe und Baumasse existieren.
 In der Baumbestandsliste sind sechs Bäume auf dem eigenen Grundstück gelistet. Davon sind fünf kleinere, mehrstämmige Eiben zur Fällung beantragt, welche allesamt unter die Baumschutzverordnung fallen. Allerdings weisen nur die Bäume mit den Nummern 1 und 3 einen direkten Kontakt zum Bauvorhaben auf. Folglich lehnt der BA die Fällungen der

anderen drei Eiben ab. Zudem sind bislang nur zwei Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Baierbrunner Straße 32 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Wohn- und Gewerbekomplexes mit integrierter Kindertagesstätte und Tiefgarage. Das Bauvorhaben reicht über neun Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 32.415 qm zwischen der Gmunder Straße im Norden, der Hofmannstraße im Westen und dem Rad- und Fußweg, der die Kistlerhofstraße mit der Baierbrunner Straße verbindet im Süden. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 14.10.2025 mit einem Vorbescheidsantrag beschäftigt und die durch die Planung resultierende überdimensionierte Baukörperstruktur kritisiert und schlussendlich einen Bebauungsplan für das gesamte Geviert gefordert. Die Gewerbeflächen nehmen nun wieder einen wesentlich deutlicheren Teil ein (Gewerbe 38,78 %, Wohnen 60% und Kita 1,23%) und konzentrieren sich nun auf Baukörper B, der zu über 90% von dieser Nutzung dominiert wird. Die Wohneinheiten werden entsprechend von 1.010 auf 618 reduziert, was laut Prognosen des Antragstellers 1.608 neuen Einwohner*innen entspricht. Damit wird der Freiflächenbedarf auf insgesamt 16.723 qm gesenkt. Eine Tiefgarage soll das bestehende oberirdische Parkdeck ersetzen.

Im Vergleich zum Vorbescheidsantrag aus dem Vorjahr sind leichte Verbesserungen bei der Gebäudestruktur des Baukörpers A feststellbar. Die Grundflächen wird minimal von 13.666 qm auf 12.968 qm reduziert, so auch die Geschossflächen von 98.355 auf 97.896 qm. Den durch die Reduzierung des Wohnanteils sinkenden Freiflächenbedarf kann der Antragsteller nun auch durch die Nutzung von 5.368 qm Dachflächen relativ passgenau nachweisen. Da die Verbesserungen nur minimaler Natur sind, lehnt der BA den Vorbescheidsantrag auch in seiner jetzigen Form als zu massiv ab.

Warum sich der Antragsteller den Baukörper B für die über 90%ige Geweбенutzung gewählt hat, ist zumindest aus dem Prognosefall des Schallschutzgutachtens nicht nachzuvollziehen, da dieser Baukörper am weitesten vom umliegenden Straßenraum entfernt und damit auch von den meisten Immissionen geschützt ist. Hier scheint eine Fokussierung der Gewerbenutzung im Haus C sinnvoller, da so der ruhigere Teil im Bereich von Haus B für Wohnen und die Kita genutzt werden könnte. Anstatt eines Neubaus von Haus C setzt sich der BA aber weiterhin für den Erhalt der Richard-Meier-Bauten ein. Der Bezirksausschuss lehnt weiterhin den Abriss des Bestands, der vom weltweit renommierten Stararchitekten Richard Meier konzipiert wurde, ab. In diesem Zusammenhang bedauert das Gremium die Entscheidung der Denkmalbehörden, den Bestand nicht in die Denkmalschutzliste aufgenommen zu haben. Der BA bittet den Eigentümer allenfalls durch behutsame Anbauten und Erweiterungen den absolut erhaltenswerten Bestand zu erhalten und im Sinne des Architekten weiterzuentwickeln. Die 1990 erbauten Gebäude wurden erst 2003 bis 2006 modernisiert und bieten aus Sicht des BAs moderne und ansprechende Büroarbeitsplätze. Mit einer angebotenen Gesamtmietfläche von 22.000 qm erscheint dem BA schon jetzt ausreichend Büroraum vorhanden um entsprechende Renditen zu erzielen. Folglich lehnt der Bezirksausschuss die hier beantragte neue Baukörperstruktur als viel zu massiv ab. Sie würde die Umgebung mit einer Wucht erdrücken, die selbst die anderen nachverdichteten Grundstücke in der Umgebung nicht aufweisen. Der offene, lichtdurchflutete Charakter der von Richard Meier konzeptionierten Bauten, würde dadurch ins Gegenteil verkehrt und das Gebiet zu Lasten der Grünflächen über alle Maßen verdichtet.

Im Zuge des vorliegenden Vorbescheidsantrags beantragt der Bezirksausschuss eine erneute Überprüfung der Denkmalwürdigkeit der Richard-Meier-Bauten mit der folgenden Aufnahme der Baukörper in die Liste der Einzelbaudenkmäler.

82% Versiegelungsgrad nach GRZ II sind für ein von Wohnen dominiertes Bauvorhaben weiterhin zu hoch. Es fehlen vor allem in den Erdgeschossen der Wohnbaukörper Einzelhandelsflächen, die die Bedarfe der nun vom Antragsteller prognostizierten 1.608 neuen Bewohner*innen auch nur ansatzweise decken könnten. Die eingeplante

Kindertagesstätte mag den Bedarf dieses Bauvorhabens decken. Aber die Mobilitätsbedarfe, Gemeinschaftsflächen, Einkaufsmöglichkeiten, Erholungsflächen und Gastronomie werden nahezu komplett ausgeklammert. Das kann aber keine Grundlage für eine vernünftige Stadtplanung darstellen. Zur Deckung dieser Bedarfe sollten auch die Erdgeschosse der beantragten Wohngebäude konsequenter genutzt werden. Aufgrund der hier vorgebrachten Argumente spricht sich der Bezirksausschuss trotz einiger Verbesserungen weiterhin gegen die konkrete Planung des vorliegenden Vorbescheidsantrags aus und fordert das Planungsreferat dringend auf, für das Geviert zwischen Hofmannstraße (beidseitig), Gmunder Straße, Baierbrunner Straße und Kistlerhofstraße, bzw. Rad- und Fußweg im Süden, einen ordentlichen Bebauungsplan aufzustellen. Andernfalls droht das Geviert ohne Gesamtkonzept Fehlentwicklungen auszuprägen, die anschließend nicht mehr korrigiert werden können. Wohnen kann natürlich einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Gevierts leisten. Aber es muss auch ein Augenmerk auf die Bedarfe der bestehenden Anwohner*innen und der zukünftigen Bewohner*innen gelegt werden. Zudem müssen auch Planungsgewinne stärker als vom Antragsteller in Aussicht gestellt für bezahlbares Wohnen und soziale Infrastruktur genutzt werden. Der von ihm in Aussicht gestellte 20%-Anteil an preisgedämpften Mietwohnungsbau entspricht zwar einem aufgrund der landesweiten Unterfinanzierung der einkommensorientierten Wohnungsförderung (EOF) gefassten Übergangsbeschluss des Münchner Stadtrats, kann aber keine nachhaltig belastbare Basis zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums darstellen. Hier sind vielmehr die zur Überarbeitung anstehenden Vorgaben der Grundsätze zur Sozialen Bodennutzung (SoBoN) heranzuziehen. Maßstab muss die auf Dauer angelegte Sicherung bezahlbaren Wohnens sein, die im Rahmen dieses Vorbescheidsantrags noch keine Berücksichtigung findet. Deshalb fordert das Gremium die Stadtverwaltung auf, die Entscheidung über den Anteil und die Form des geförderten Wohnungsbaus so lange zurückzustellen, bis die SoBoN entsprechend aktualisiert wurde.

Von den 162 in der Baumbestandsliste aufgeführten Bäume stehen 31 auf den Nachbargrundstücken. Diese 31 Bäume werden vollumfänglich erhalten. Von den 131 Bäumen auf den eigenen Baugrundstücken sind 79 (vorher 84) Bäume zur Fällung beantragt. Davon fallen wiederum 58 (vorher 59) Gewächse unter die Baumschutzverordnung. Sollte die gefetteten Hervorhebungen in der Baumbestandsliste auf die Gültigkeit der Baumschutzverordnung hinweisen, so ist diese Kennzeichnung nicht fehlerfrei, da auch die Bäume mit den Nummern 8, 66 und 112 unter die aktualisierte Baumschutzverordnung fallen. Die allermeisten der unter Baumschutzverordnung stehenden und zur Fällung beantragten 58 Bäume stehen in direktem Zusammenhang zu den beantragten Baukörpern und könnten bei einer Umsetzung des Bauvorhabens nicht erhalten werden. Ein imposanter japanischer Kirschbaum im Süden des Grundstücks mit Nummer 86 und einem Stammumfang von 217 cm sollte trotz leichtem Kontakt mit dem Baukörper B auf jeden Fall mit entsprechenden Schutzmaßnahmen erhalten werden. Die japanischen Kirschbäume mit den Nummern 60, 61 und 62 mit Stammumfängen zwischen 107 und 111 cm im Freiraum zwischen den geplanten Baukörpern B und C weisen keinen Kontakt mit dem Bauvorhaben auf und müssen deshalb erhalten werden. In einem vom BA geforderten Bebauungsplanverfahren sollte auch die Baulinie an der Hofmannstraße überdacht werden, die momentan dazu führt, dass der dortige Alleecharakter durch die Fällung von 15 teils stattlichen Bäumen mit Nummern 105-119 und Stammumfängen bis zu 133 cm zerstört wird.

Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Boschetsrieder Straße Flurnummer 365/40 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von 6 Wohn- und Geschäftsgebäuden im Urbanen Gebiet „Sugar Valley“. Das Bauvorhaben liegt im Umgriff des Bebauungsplans 2139 „Machtlfinger Straße“, bzw. „Sugar Valley“ im Urbanen Gebiet MU (1) und (2) mit den Baukörpern B1-4 zwischen der Boschetsrieder Straße im Norden und der neu zu schaffenden Durchwegung des Planungsgebiets im Süden. Östlich daran schließen die Gebäude C1 an der Boschetsrieder

Straße und C2 an der geplanten Durchwegung an. Laut Bebauungsplan ist im nordwestlichen Teil zur Boshetsrieder Straße ein Gebäuderiegel mit einer maximalen Wandhöhe von 33 Metern, einer Geschossfläche von 12150 qm und einer Grundfläche von 1700 qm geplant (MU (1) oder B1). Im südlichen Teil drei Baukörper mit einer maximalen Wandhöhe von 26 Metern und einer Gesamtgeschossfläche von 9700 qm und einer Gesamtgrundfläche von 1600 qm. Im südwestlichsten Gebäude ist zudem eine Kindertageseinrichtung geplant (B2-4 oder MU (2)). Östlich anschließend ein nördlicher Gebäudekomplex mit maximaler Wandhöhe von 30 Metern, Geschossfläche von 9.500 qm und Grundfläche 1.800 qm (C1 oder MU (3)). Südlich davon der sechste Baukörper mit einer maximalen und gestaffelten Wandhöhe von 35 bis 80 Metern, 15.000 qm Geschossfläche und 800 qm Grundfläche (C2 oder MU (4)). Im Urbanen Gebiet sind insgesamt 20.000 qm Wohnen als Höchstgrenze vorgegeben, wobei eine Förderquote von 40%, also 8.000 qm geförderter Wohnraum festgesetzt wurde. Dieser teilt sich nach 4.000 qm Einkommensorientierter Förderung, 2.000 qm München Modell Miete und 2.000 qm preisgedämpften Wohnungsbau auf. Nun sollen insgesamt 34.000 qm Wohnen entstehen, die vor allem durch Umwandlung in den bislang von Büronutzung dominierten Gebäuden B1 und C2 erreicht werden. Der Antragsteller bietet für die zusätzlichen 14.000 qm Wohnfläche, 20%, also 2.800 qm preisgedämpfte Wohnungen an. Dies entspricht einem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2025 zum Quotenwechsel bei Einkommensorientierter Förderung (EOF).

Es sind keine unter Baumschutzverordnung stehenden Bäume betroffen.

Die hier beantragten Gebäude im Urbanen Gebiet 1 und 2 liegen allesamt im vom Bebauungsplan vorgegebenen Bauraum, wobei die Gebäude B2 und B3 eine südwestliche Auskerbung erhalten und damit nun eine vergleichbare, wenn auch gespiegelte, Kubatur wie B4 aufweisen. Die Grundfläche von B1 ist nahezu identisch mit der Vorgabe des Bebauungsplans. Jedoch soll die Geschossfläche des Baukörpers mit 13.096 qm 946 qm (7,8%) über den Vorgaben des Bebauungsplans liegen. Im Satzungstext ist bereits aufgeführt, dass die festgesetzte Geschossfläche um 5% überschritten werden kann. Die Vorgaben zur Geschossfläche der Gebäude B2-4 wird nur leicht und vernachlässigbar um insgesamt 20 qm (0,21%) überschritten, die Grundfläche bleibt jedoch deutlich hinter den Grenzen des Bebauungsplans zurück (1.199 qm statt 1.600 qm). Rechnet man die beantragten Geschossflächen zusammen, so ergibt sich für das Gebiet MU (1) und (2) eine Geschossflächensteigerung von 4,42%, die sich damit im Rahmen des Satzungstextes bewegt. Die drei Gebäude B2-4 werden nun mit reiner Wohnnutzung beantragt. Die Kita wechselt ins Erdgeschoss des Baukörpers B1. Die Freiflächen sind nach Süden ins Innere des Viertels gerichtet. Im Baukörper B1 wird im 1. OG Büronutzung vorgesehen und in den darüber liegenden Geschossen Wohnen (bis zum obersten 9.OG). Die Wandhöhen des B-Plans werden von allen vier Gebäuden eingehalten, wobei bei B1 noch ein Treppenhaus- und Liftaufbau in Höhe von 3,6 Metern notwendig ist, um die Dachgärten zu erreichen. Bei den Gebäuden B2-4 beträgt der technische Aufbau 2,85 Meter.

Auch die beiden Gebäude C1 und C2 liegen mit minimalen Überschreitungen im vorgesehenen Bauraum. Die Wandhöhen des B-Plans werden exakt eingehalten.

Im Sinne der Schaffung von mehr Wohnraum stimmt der Bezirksausschuss den vom Antragsteller in seinen Fragestellungen zum Vorbescheidsantrag geäußerten Fragestellungen zu. Die entsprechenden und hier gelisteten Befreiungen sollten im Sinne der Umwandlung in Wohnraum gewährt werden, solange ein entsprechender Schallschutz gewährleistet ist.

Solange die 40%-Förderquote für die 20.000 qm Wohnfläche, die bereits im Bebauungsplan vorgesehen ist, erhalten bleibt, kann der BA der vom Stadtrat beschlossenen 20%-Regelung für den preisgedämpften Wohnungsbau für die zusätzlichen 14.000 qm zustimmen.

Wesentlich lieber wäre es dem Gremium jedoch durch wertgleiche Übertragungen an die Landeshauptstadt München, bzw. an die Münchner Wohnen, langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Dies entspräche dem Antrag der Referentin i.1.b. im Stadtratsbeschluss zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 18400. Der Bezirksausschuss fordert das Planungsreferat auf, in diesem Sinne in die Verhandlung mit dem Antragsteller zu gehen und die nur unsicher finanzierbaren EOF-Wohnungen entsprechend in wertgleiche Übertragungen umzuwandeln.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Machtlfinger Straße 28**

Beantragt ist der Neubau eines Hotelgebäudes mit 174 Zimmern, Einzelhandelsmarkt und Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf diesem Grundstück befasst, zuletzt mit dem dieser Planung zu Grunde liegenden Vorbescheidsantrag in seiner Sitzung vom 11.03.2025. Der BA hatte damals keine Einwände formuliert. Es werden keine Bäume zur Fällung beantragt, aber drei Bäume neu gepflanzt. Die Flachdächer werden mit PV-Anlagen und extensiver Dachbegrünung zumindest in Teilen als Biodiversitätsdach genutzt.

Da im Vergleich zum Vorbescheid nur die Raumhöhen im Inneren des Gebäudes verändert werden und dadurch bei gleichbleibender Wandhöhe ein Geschoss mehr realisiert werden kann, erhebt der Bezirksausschuss weiterhin keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **-abgesetzt-**

2.6 **Maxhofstraße 30a**

Beantragt ist die Errichtung eines Reihenendhauses statt des bestehenden erdgeschossigen Flachbaus.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben, da es sich, sobald auch die anderen beiden Reihenhäuser errichtet sind, gut in die Nachbarbebauung integriert.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Drygalski-Allee 2 (VB)**

Beantragt ist die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Gymnasiums „Am Südpark“ (altes Thomas-Mann-Gymnasium) und der Neubau einer 3-fach-Sporthalle in zwei Varianten.

Der Bezirksausschuss ist enttäuscht vom aktuellen Planungsstand und lehnt beide beantragten Varianten ab. Das Gremium kann nicht nachvollziehen, warum der bestehende Bauraum des Bebauungsplans nicht besser ausgenutzt und bereits versiegelte Flächen, die es auf dem Grundstück in übermäßigem Auswuchs gibt, nicht effizienter genutzt werden. Insbesondere Variante 1, die den Bestand im Norden bis fast in den Straßenraum hinein verlängert, darf keine Grundlage für die weitere Planung darstellen, da dieser Bereich deutlich außerhalb des Bauraums liegt und die schützende Baumkulisse zur Boschetsrieder Straße hin komplett zerstören würde. Stattdessen sollten die versiegelten Flächen Richtung Süden genutzt werden, die der Bauraum noch bietet. Im südlichen Teil wäre eine Überschreitung des Bauraums auch wesentlich unproblematischer, da sich hier viele versiegelte Flächen befinden. Aber auch in Variante 2 wird die Turnhalle in nicht nachvollziehbarer Weise vom Hauptbaukörper abgespreizt, wodurch ein Großteil der Halle ebenfalls außerhalb des Bauraums zum Liegen kommt und deutlich näher an die Nachbarbebauung im Westen heranrückt. Die Sporthalle sollte in beiden Varianten näher und parallel zum Hauptbaukörper errichtet und bei Bedarf weiter nach Süden verlängert werden. Dadurch würde sie weiter von der angrenzenden Wohnbebauung abrücken und bereits versiegelte Flächen nutzen. Für den Hauptbaukörper sollte überprüft werden, ob dieser nicht durchgängig um noch ein weiteres Geschoss auf zumindest fünf Vollgeschosse aufgestockt werden kann. Auch der durch den Abriss der beiden Nebengebäude im Südosten des Grundstücks entstehende Freiraum soll bislang nur durch einen oberirdischen Lehrer*innenparkplatz genutzt werden. Auch hier wären aber durch Überbauung oder Tiefgaragennutzung sicher Potentiale für schulische Nutzungen, die Platz im Hauptbaukörper schaffen würden: Cafeteria, Bibliothek, Veranstaltungsräume, Probe-/Musikräume, etc. Der BA bittet deshalb um deutliche Überarbeitung der bisherigen Pläne.

Im Baumbestandsplan werden 184 Gewächse gelistet, 28 davon wachsen auf Nachbargrundstücken. Letztere sollen erhalten werden. Von den 156 verbleibenden Gehölzen

sind 82 Bäume (in Variante 2 immer noch 74) zur Fällung beantragt, wovon einer bereits gefällt wurde. Viele dieser Bäume könnten durch eine effizientere Flächennutzung erhalten werden, weshalb der Bezirksausschuss zum jetzigen Zeitpunkt die Fällungen aufgrund der mangelhaften Gesamtplanung ablehnt.

Neben dem hier im Protokoll aufgeführten mehrheitlichen Vorschlag des Unterausschusses für eine Stellungnahme liegt ein Alternativvorschlag der SPD-Fraktion vor. Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag des Unterausschusses mehrheitlich beschlossen.

2.8 Aufkirchener Straße 26

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses über jeweils einen Bauantrag pro Doppelhaushälfte. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der beantragte Hauptbaukörper hält sich an die vordere Baulinie, überschreitet aber die hintere Baugrenze. Der Bestand ragt aber noch weiter in den hinteren Grundstücksbereich und für die hier beantragte Bautiefe orientiert sich der Antragsteller an den östlich liegenden Nachbarschaftsbebauungen an der Aufkirchener Straße, welche allesamt die hintere Baugrenze überschreiten. Somit erhebt der BA keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

In der Baumbestandsliste sind fünf Gewächse gelistet. Davon sind drei Bäume zur Fällung beantragt, zwei davon fallen unter die Baumschutzverordnung: Baum Nr. 1 eine mehrstämmige Thuje, steht auf dem westlichen Nachbargrundstück und ist nicht in Zusammenhang mit den Bauvorhaben zu bringen, weshalb der BA dessen Fällung ablehnt. Baum Nummer 5, eine Scheinzypresse mit 115 cm Stammumfang steht auf dem Grundstück des östlichen Nachbarn und ragt deutlich in das neu beantragte Carport hinein. Nachdem der Nachbar dem Bauantrag zugestimmt hat, erhebt der BA keine Einwände gegen die Fällung dieses Baums. Es sind bereits zwei Ersatzpflanzungen im Freiflächengestaltungsplan eingetragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 Unterausschuss Bildung, Sport und Gesundheit (Vortrag: UA-Vorsitzende Claudia Küng)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte



1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Bildung und Sport zum BA-Antrag 20-26 / 08644 „Sanierung der Toiletten in der Joseph-von-Frauenhofer-Realschule“: Im Antwortschreiben wird der Sanierungsbedarf bestätigt und darauf hingewiesen, dass bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. beauftragt sind.

1.2 Das Antwortschreiben des Referats für Bildung und Sport zum BA-Antrag 20-26 / 08749 „Spielbetrieb auf der Tennisanlage Forstenrieder Allee bis zum Baubeginn der Realschule ermöglichen“: Das Kommunalreferat hat die Tennisanlage in der Kalenderwoche 19 für eine Zwischennutzung bis maximal 31.05.2027 ausgeschrieben.

8 Unterausschuss Kultur, Vereine und Soziales (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabina Maktoub-Mirza)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte



2. **(A) Veranstaltung: "Kunst- und Bauworkshops am Kiosk PONG" auf der Grünanlage am Christel-Küpper-Platz/Eleonore-Romberg-Str vom 19.06. bis 21.06.26**

- Kenntnisnahme -

3. **(A) Veranstaltung: Fahrradsicherheitscheck mit Infotheke am 17.06.2026; Ecke Aidenbachstraße 30 / Boschetsriederstraße**

- Kenntnisnahme -

4. **(U) Gaststättenfortführung: Emil-Geis-Straße**

- Kenntnisnahme -

5. **(U) Sondernutzungserlaubnis: Klaviere im öffentlichen Raum für die Aktion "Spiel mich! 2026" im Zeitraum vom 11.06.- 02.07.26**

Die Anhörungsfrist dieser Veranstaltung ist am 29.05.26 abgelaufen. Deshalb ist es nur eine Unterrichtung.

- Kenntnisnahme -

6. **Tag des offenen Denkmals am 13.09.2026**

Das Motto ist dieses Jahr „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“. Der Unterausschuss wird eine Veranstaltung organisieren.

7. **(A) Veranstaltung: "Thalkirchner Sommerfest" auf dem Thalkirchner Platz vom 03.07. bis 05.07.2026**

In der Sitzung am 14.04.2026 (TOP 8.2) hat der Bezirksausschuss die Veranstaltung zur Kenntnis genommen. Da die Veranstaltung nicht wie bisher bis 23:00 Uhr beantragt ist, sondern bis 24:00 Uhr ist entsprechend der Veranstaltungsrichtlinien der LHM nicht nur eine Kenntnisnahme des Bezirksausschuss, sondern eine Zustimmung erforderlich. Nach kurzer Diskussion stimmt der Bezirksausschuss der Veranstaltung einstimmig und der Dauer von 11:00 – 24:00 Uhr (Musikende 23:00 Uhr) mehrheitlich zu.

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Zweckentfremdungen**

- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger

BA-Vorsitzender